

Ihr teu-  
liche Un-  
gucht.

die fleischliche Ungebühr vorzubringen / welche sie mit verheyrathen und ledigen Frauen-Personen / auch Geistlichen und Gott-geweyhten verübet / welche also bestellet waren / das man dergleichen in keiner Histori / auch bey den Türcken und Barbaren nit finden wird.

Man hat in disem stuck noch alt noch jung verschonet / Mägdlein von 8. Jahren / und betagte von sibenzig wurden geschwächet und geschändet; und als sie ihren teuflischen Lust vollbracht / haben sie selbige aller Kleider beraubt / und also nackend zur Stadt hinauf gejagt. Es gieng aber dise greuliche Unbild meistens über Gott-geheiligte Jungfrauen. Es stunde unter andern eine / schon in der Kirchen der Minnen-Brüderer / von einem Kezer entunehret / und geschändt zu werden / als man ihme aber sagte / es wäre dise Jungfrau Gott-geheiligt. Antwortet der Böswicht / man müste Gott-Hörner auffsehn. O Lasterung! welche da umb Nachschreiet / Himmel / und Erden zu vernichten! vil Frauen-Personen wurden im Angesicht ihrer Ehe-Männer geschwächet / vil Töchter in den Augen ihrer Eltern / und dises zwar / mit solcher Huri / und unverschämter Gewaltthätigkeit / das eine allein ostermahl solchen Gewalt / von sechzehnen / zwainzig / ja dreissig übertragen müssen / und unter solcher Unthat das Leben

gelassen / und den Geist aufgeben. Dergleichen Daben- und Schelmen-stuck geschahen auf öffentlicher Straffen / in der Kirchen zu St. German / unser Lieben Frauen / bey den Minnen-Brüderer bey den Carmeliten / und in den Schulen der Augustineren / und dises zwar vor den Augen / und Angesicht vieler gesungenen Bürgerer / so wohl männliches als weibliches Geschlechts / als ob sie gar der menschlichen Natur beraubt wären gewesen / und ärger als die Hund worden wären.

Sie haben ja auch ein Mägdlein / welches sie bis in den Tod mißbraucht / zu einem jämmerlichen Spectackl auf dem Altar gebracht / ja auch so gar mit dem schon todten Leichnam ihre Muthwilligkeit verübet.

Ich zweiffe ganz nit / es habe sich Sonn und Mond geschämet / das sie dergleichen Unmenschen und Monstra mit ihren Strahlen bescheinet; also das wir allhier mit Zug und Recht mögen ruffen und aufschreyen das jenige / so in dem Buch der Richter an dem 15. Capitel enthalten ist: Dergleichen Greul ist in Israel niemahl geschehen / von den Tagen an / da unsere Väter auß Egypten-Land abgezogen / bis auf gegenwärtige Zeit des heutigen Tages.

☪ ☪ ☪

☪ ☪ ☪ ☪



**Engelland.**